

Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters¹.

Von

Felix Priebatsch.

An Zusammenstößen zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, an Versuchen, ihre beiderseitigen Befugnisse abzugrenzen, an theoretischen Erörterungen dieser Fragen hat es im ganzen Verlaufe des Mittelalters zu keiner Zeit gefehlt. Aber alle Einwendungen gegen das strenge kirchliche System bezogen sich nur auf einzelne Fälle, auf das Rangverhältnis beider Gewalten, auf die Auslegung der weltlichen Schutzverpflichtungen und Berechtigungen. Selbst die schroffsten Gegner kirchlicher Ansprüche gingen nicht so weit, der Kirche das Recht zu bestreiten, das von ihr zu bestellende Feld selbst abzustecken und zu bebauen. Selbst die schroffsten Gegner weltlicher Einmischung wollten den weltlichen Arm nicht ganz entbehren. Erst im 14. und 15. Jahrhundert, nach der Erschütterung alles kirchlichen Wesens durch das Schisma, gelangte man zu einer Art von Staatskirchenrecht, das auf ernstgemeinten Kompromissen zwischen beiden allmählich völlig getrennt gefaßt und als im wesentlichen ebenbürtig betrachteten Mächten beruhte,

1) Eine zweite Abhandlung über die kirchlichen Zustände des Landes am Ende des Mittelalters ist bereits fertiggestellt und wird in nicht allzu langer Zeit in eben dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen.

und zu einer festeren Praxis der weltlichen Behörden den kirchlichen Angelegenheiten gegenüber, die sich auf die jetzt unermüdlich geltend gemachte Staatsraison und die neue Anschauung von der Gleichberechtigung der Kirche und der Laien gründete.

In früheren Zeiten hatte die Laienwelt sich vor kirchlichen Übergriffen nur durch gelegentliche furchterregende Gewaltthaten zu sichern vermocht und auch aus den zahlreich erworbenen Patronats- und Vogteirechten nur sehr bescheidene Einwirkung auf die Kirche herleiten können. Die weltlichen Machthaber bemühten sich zwar, auf die einzelnen geistlichen Würdenträger, die in ihrem Bereiche amtierten, Einfluß zu gewinnen, sahen in dem von ihnen freigebig vermehrten Eigentume der Kirche eine für Zeiten der Not willkommene Schatzkammer, erblickten in der jeden Unterthanen unmittelbar berührenden kirchlichen Gewalt ein ihnen selber zu gute kommendes Mittel, eine Sicherung des Gehorsams des Landes, aber die kirchliche Organisation als solche pfl egten sie z. T. gerade aus den eben genannten Gründen nicht anzutasten.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts lagen aber die Schäden der Kirche, die Gebrechen ihrer Organisation infolge der öffentlichen Erörterung dieser Fragen klar zu Tage. Die Hoffnung, daß die Kirche aus sich heraus gesunden werde, schwand immer mehr. Ihr Ansehen war fast verbraucht. Das kräftig emporstrebende weltliche Fürstentum war dagegen von Erfolg zu Erfolg geschritten und hatte seine Befähigung auf vielen Gebieten bewiesen. Es mußte bald dahin kommen, diejenigen Gebiete, die die verfallende Kirche nicht mehr behaupten konnte, selber in Besitz zu nehmen und kirchliche Ansprüche und Mafsnahmen auf ihre Berechtigung und ihre Verträglichkeit mit dem Staatswohle und den Interessen der Bevölkerung zu prüfen und unter Umständen zu beseitigen. Es zögerte dann auch nicht mehr, wo es Schäden in dem kirchlichen Leben wahrnahm, selbständig bessernd und reformierend einzugreifen, und da seine Macht augenfälliger als die der kirchlichen Oberen, sein Wille ernster und nachdrücklicher war, gewöhnte es

die Unterthanen und den Klerus ziemlich schnell daran, sich seine Eingriffe, seine Bevormundung und Aufsicht gefallen zu lassen, ja sie herbeizurufen. Dem Klerus bot es den bei der Unwirksamkeit des Schutzes der entfernten Päpste und Kirchenoberen notwendigen weltlichen Beistand gegen den Volkshafs, gegen die zunehmende Begehrlichkeit der Laien, gegen die Versuche der Kirchenoberen, ihre erschöpften Säckel durch harte Besteuerung der Priester wieder zu füllen; den Laien gewährte es Hilfe gegen Übergriffe und Pflichtverletzung des Klerus. Der Fürst tritt durch all das in viel lebhaftere Beziehungen zu der Geistlichkeit. Er vermehrt nicht nur ohne große Mühe sein Recht auf die Besetzung zahlreicher kirchlichen Stellen; er kann jetzt sogar bei ihrer Verwaltung ein Wörtlein mitsprechen.

Diese neuen staatskirchlichen Bestrebungen zeigen auf der einen Seite noch ein mittelalterliches Gesicht, da der Fürst die kirchliche Organisation als solche nicht antasten zu wollen erklärt und von den Versuchen der Reformer nicht gerade viel hält, anderseits aber bereits auch ein sehr modernes, da er die Kirche seines Territoriums gewissermaßen als einen Ausschnitt aus der allgemeinen Kirche betrachtet, und ihre Beaufsichtigung und Leitung — teils in Konkurrenz mit den kirchlichen Organen, teils statt dieser — zu den Aufgaben des werdenden Staates rechnet. Er besitzt nicht nur wie ehemals einen kleinen Handgriff an dem riesigen Mechanismus der Kirche, sondern er ist auf dem Wege, diesen selber zu zerstückeln und die Kirche zu einem Zweige der inneren Verwaltung seines Landes zu machen.

Diese Erweiterung der fürstlichen Macht vollzog sich im wesentlichen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das zwiespältige und entkräftete Papsttum mußte den Wünschen der Fürsten nachgeben, ja sie sogar bisweilen begünstigen, um sie nicht in das Lager der Reformer oder Gegenpäpste zu treiben. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bemühte sich das restaurierte Papsttum allerdings, das verlorene Gebiet wieder zurückzugewinnen oder zum mindesten festzustellen, daß in den Zeiten der Wirren wenigstens kein kirchliches Prinzip geopfert worden war,

aber in den meisten wichtigeren Territorien war das fürstliche Kirchenregiment bereits zu einer in sich ruhenden, gefestigten Macht geworden und hatte, wenn es behutsam amtierte und die kirchlichen Gewalthaber nicht ohne Grund reizte, keine erheblichen Anfechtungen mehr zu gewärtigen.

Zum Verständniß der Art, wie dies fürstliche Kirchenregiment nun seines Amtes waltete, muß man sich aber vergegenwärtigen, daß die hier zu behandelnden Jahre eine Zeit der Reaktion, der Abspannung nach heftigen Kämpfen darstellen. Daher die Seltenheit prinzipieller Erörterungen, die Neigung zu Notbehelfen, das Fehlen neuer, fruchtbarer, auf wirkliche Reformen im großen Stile gerichteter Gedanken.

Die Bedeutung dieser staatskirchlichen Bestrebungen, die sich übrigens auch bei den namhafteren Städten zeigen, ist bereits von einzelnen Forschern (z. B. v. Friedberg, Rieker und Below)¹ gewürdigt, wenn auch noch nicht in ihrer Wichtigkeit für die Entstehung des fürstlichen Kirchenregimentes, das dann die Reformation schuf, in allen Teilen klargelegt worden; vor allem eine Darstellung der Entwicklung dieser Dinge in einem bestimmten Territorium ist bis jetzt noch nicht versucht worden.

Hier sollen die Beziehungen zwischen den weltlichen Machthabern der Mark Brandenburg und den kirchlichen Organen inner- und außerhalb des Landes während der letzten dreißig Jahre des 15. Jahrhunderts und die kirchlichen Zustände der Zeit beleuchtet werden. Die unmittelbar vorangehende Epoche, die Zeit Friedrichs II, ist freilich für die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, für die Entwicklung des fürstlichen Einflusses auf die Geistlichkeit bedeutungsvoller und fruchtbarer gewesen; aber da sich eine Darstellung dieser Jahre nur an der Hand des dem Verfasser zur Zeit noch nicht zugänglichen, entlegenen römischen Materials hätte ermöglichen lassen, anderseits in

1) In der Hist. Zeitschr. LXXV, 452—457. Dasselbst Angaben über die sonstige Litteratur. Zu dem Riekerschen Buche: „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche“ tritt jetzt noch ein Aufsatz in der „Histor. Vierteljahrsschrift“ N. F. III, 3, S. 376.

der „Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles“¹ eine Menge wertvoller Nachrichten vorliegen, die die thatsächliche Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Mark nach den Reformen Kurfürst Friedrichs II., die Wirksamkeit des neuen Staatskirchenrechtes während der Regierung seiner Nachfolger beleuchten, schien es angezeigt, mit dieser Zeit den Anfang zu machen und über die früheren Epochen nur, soweit es das bereits gedruckte Quellenmaterial zuläßt, eine Übersicht zu geben. Von früheren Arbeiten aus demselben Stoffgebiete kommen nur ein paar Seiten aus der Einleitung von Max Lehmanns „Preußen und die katholische Kirche“ in Betracht. Die Tendenz der landesherrlichen Politik wird dort zutreffend gezeichnet. Da L. aber Unterscheidungen zwischen der Haltung der einzelnen Markgrafen, zwischen der Mark und Franken nicht macht, bedarf das von ihm gegebene Bild in wesentlichen Zügen einer Korrektur. Hädickes Untersuchung „Die Reichsunmittelbarkeit und die Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg“ (Abhandl. z. Jahresberichte der kgl. Landeschule Pforta 1882. Programm No. 217) bestätigt den bereits von Ficker erbrachten Beweis, daß diese beiden Stifter ursprünglich reichsfrei und erst allmählich von den Markgrafen abhängig geworden sind. Die Darstellungen der märkischen Reformationgeschichte geben in ihren Einleitungen meist tendenziöse Gemälde des Verfalles der Hierarchie. In den zahlreichen Stadtgeschichten wird der kirchlichen Verhältnisse nur selten in ausreichendem Maße gedacht. Nur eines der märkischen Klöster, Lehnin, hat bis jetzt eine brauchbare Bearbeitung erfahren.

1) Publikationen aus den Kgl. Preufs. Staatsarchiven LIX, LXVII und LXXI. Die „Polit. Corresp.“ wird im Folgenden kurzweg P. C. citiert. Riedels „Codex diplomat. Brandenburgensis“ wird unter Weglassung des Titels citiert, und zwar wird die Abteilungsnummer durch Buchstaben, die Bandnummer mit Zahlen angegeben. M. F. bedeutet Märk. Forsch.; B. U.B. das Urk.-Buch z. Berl. Chronik.

I.

Die Entwicklung des fürstlichen Einflusses auf die Kirche.

Die Lage der märkischen Kirche in der ältesten Zeit ähnelt den entsprechenden Zuständen im Ordenslande. Die Bischöfe, die Domkapitel, die mächtigen Kollegiatkirchen verfügen über ausgedehnten, größtenteils mit Herrschaftsrechten begabten Besitz. Sie sind nahezu völlig unabhängig. Zwei der märkischen Bistümer, Brandenburg und Havelberg, verdanken ihre Stiftung den deutschen Königen und sind ohne Zweifel reichsunmittelbar, Lebus ist ursprünglich polnisch und tritt erst ganz allmählich in Beziehung zu der Mark Brandenburg. Die Markgrafen sind zwar mächtige Territorialherren und die Fundatoren des weltlichen Besitzes ihrer Geistlichkeit, gegen deren Willen die Prälaten nicht gut aufkommen können; es steht ihnen aber keinerlei Herrenrecht über ihre Bischöfe und Kleriker zu. Die Ascanier suchen die unter ihrem Schutze stehenden ganz selbständigen Domkapitel gegen die Bischöfe auszuspielen, bemühen sich, die Bischöfe zum Anschluß an ihre Politik zu nötigen und ihnen Lasten aller Art aufzubürden. Aber vom Reiche können sie sie nicht losreißen, und nur das Lebuser Stift, dem dieser Rückhalt fehlt, wird landsässig. Auch unter den Wittelsbachern ändert sich dies Verhältnis nicht; erst Karl IV., der die Mark fest mit Böhmen verketten will und auch die Kirche der Mark mit der böhmischen zu verknüpfen strebt, behandelte die märkischen Bischöfe wie ihre böhmischen Amtsgenossen als vornehme Landsassen. Er liefs sich von Markgraf Otto die Mark mit ihren Bischöfen abtreten und dachte einen Augenblick daran, sie dem von ihm abhängigen Prager Erzbistume in kirchlicher Beziehung zu unterstellen. Seit Karls Regierung gehören die drei Bischöfe zum Territorium; die schwere Bedrängnis, in die sie während der Zeit der Anarchie am Ende des 14. Jahrhunderts gerieten, liefs ihnen selber den Anschluß an den Landesherrn und die Unterordnung unter ihn ratsam erscheinen. Als die Hohenzollern in die Mark kamen,

war die äußere Zugehörigkeit der Bischöfe zum Lande zwar nicht rechtlich festgestellt, aber kaum noch ernstlich bestritten. Daran änderte auch die Thatsache nichts, daß Kaiser Siegismund den Brandenburger Bischof bisweilen in des Reichs Geschäften verwandte, ihn princeps anredete und als reichsunmittelbar behandelte. Aber mit der bloßen Anerkennung der nominellen Oberhoheit der Markgrafen war für diese noch nicht viel gewonnen. Die Bischöfe waren jetzt die einflußreichsten Vasallen und erfreuten sich einer besonders bevorzugten Stellung; zu bestimmten Leistungen waren sie noch in keiner Weise verpflichtet, und es war kaum anzunehmen, daß sie eine schroffe Auslegung ihres Abhängigkeitsverhältnisses sich gefallen lassen würden. Bei ihren geringen Machtmitteln konnten die Markgrafen zunächst nicht mehr thun, als die Bischofs- und sonstigen Wahlen auf gefügige und ergebene Leute zu lenken und mit den Gewählten von Fall zu Fall Abkommen zu treffen über irgendwelche für das Land zu übernehmende Leistungen.

Friedrich I. hatte das Glück, daß der vom Konzil her mit ihm befreundete Papst Martin seine Pläne förderte. In Brandenburg und Lebus gelangten nur Männer zur Regierung, die ihm genehm waren und dauernd Treue hielten, und als das Havelberger Stift 1427 (dreimal rasch hintereinander) ledig wurde, stellte der bei der Zwiespältigkeit des Kapitels auf den markgräflichen Einfluß angewiesene ob-siegende Bewerber Konrad von Lintorf einen Revers aus, wonach er sich zu völligem Gehorsam verpflichtete. In Lebus setzte Friedrich im Jahre 1424 sogar die Wahl eines Franken durch, des Christoph von Rotenhan, obwohl das Kapitel zuerst selbständig den Märker Peter Burgsdorff erwählt hatte.

Die tiefe Zerrüttung, in die die Kirche während des Basler Konzils geriet, ermöglichte es Friedrichs Nachfolger, die landesherrliche Macht noch viel weiter auszudehnen. Angesichts der herrschenden Verwirrung mußte ein frommer Fürst wie Friedrich II. den Antrieb fühlen, die Kirche seines Territoriums, die ihm nach seiner Auffassung des Fürsten-

amtes ebenfalls von Gott anvertraut war, so viel auf ihn ankam, zu bessern und zu behüten. Um dazu in der Lage zu sein, mußte er danach trachten, den Bestrebungen, die sein Vater schon mit Glück verfochten hatte, die rechtliche Grundlage zu geben. Gegen die allzu große Selbständigkeit der Domkapitel, die bei Wahlen Überraschungen befürchten liefs, spielte er das päpstliche Provisionsrecht aus, er liefs sich aber vom Papste, der im Kampfe mit den Baslern die mächtigeren Fürsten auf seine Seite bringen wollte und daher mit Gnaden sehr freigebig war, die Zusage erteilen, er werde nur solche Männer zu den Bischofssitzen erheben, die vom Kurfürsten als ihm genehm empfohlen würden. Er erreichte dies bedeutende Zugeständnis freilich nur für die Dauer seines eigenen Lebens; da er aber sofort nachdrücklich davon Gebrauch machte, stand wohl zu erwarten, daß es die Haltung der Kapitel dauernd beeinflussen würde. Auch für die Kurie war es, einmal gegeben, ein Präjudiz, das nicht mehr ohne weiteres abgethan werden konnte.

Friedrich erlangte noch neben einigen, nur für sich und sein Haus geltenden gottesdienstlichen Erleichterungen, eine Reihe anderer Zusagen, ein ziemlich weitgehendes Aufsichts- und Verfügungsrecht über die kirchlichen Einkünfte, eine erhebliche Vermehrung der landesherrlichen Patronatsstellen, ein bündiges Verbot aller Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit, eine Verminderung des Einflusses der nichtmärkischen Bischöfe auf die politisch zur Mark gehörigen Teile ihrer Diöcesen. Papst Nikolaus erlaubte ihm, die dem Gegenpapste Felix anhängenden Geistlichen abzusetzen; an ihrer Stelle sollten *personae marchioni acceptae* ernannt werden ¹. Friedrich schuf sich so die Möglichkeit, mit den kirchlichen Pfründen seine Beamten zu versorgen, er erreichte die päpstliche Erlaubnis, die diesen Absichten hinderliche Prämonstratenserregel der Domherren zu Brandenburg und Havelberg aufzuheben und dort unter Verpflanzung der Mönche an die Wilsnacker Wunderkirche freiweltliche Stifter zu begründen ². Zur Ausführung kam dieser Plan bei Fried-

1) Raumer, Cod. dipl. continuat. I, 304.

2) Riedel Bd. XXIV, S. 430 ff.

richs Lebzeiten nicht mehr, vielleicht weil das Domstift zu Stendal, das Papst Nikolaus fast ganz dem fürstlichen Einflusse überlieferte, und das von ihm neugegründete zu Köln zur Versorgung der kurfürstlichen Räte ausreichten. Friedrich machte schliesslich auch von der Genehmigung, die Mansionarien und die Präcentorei zu Lebus nach Köln zu übertragen¹, keinen Gebrauch, obwohl ihm ursprünglich bei der Umwandlung der Schlofskapelle in ein Stift² der Gedanke vorgeschwebt hatte, hier in seiner neuen Residenz einen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens seines Fürstentums zu schaffen, wie ihn die fränkischen Lande seines Hauses in dem Gumbrechtstifte zu Ansbach besaßen und wie es hier, wenn die Hauptstadt Sitz der Bistumsregierung des schon vielmals verlegten Lebuser Bistums wurde, noch in viel höherem Mafse hätte eintreten können. Aber Friedrich benutzte weder diese noch so manche andere Vergünstigung, die ihm der Papst während der Jahre des Kampfes mit dem Baseler Konzil förmlich in den Schofs warf. Selbst das von ihm besonders wertgeschätzte Vorschlagsrecht bei Bischofsernennungen liefs er nach anfänglicher starker Benutzung zuweilen fallen und erlaubte den Kapiteln eine Wahl vorzunehmen, wenn er nur über die Zuverlässigkeit des Kandidaten der Domherren Gewifsheit hatte. Und wo er Geistliche von ihrer Stelle vertrieben, nahm er sie nachher, wenn sie sich gefügt hatten, wieder zu Gnaden an³. Wie in seinem Kampfe mit den Städten, so sah er auch hier von allen nicht unbedingt nötigen Veränderungen ab und brachte es doch fertig, seine Stellung zur Kirche seines Landes ganz anders zu gestalten, als in allen Nachbarlanden und als sie zu den Zeiten seiner Vorgänger gewesen war.

Die Fülle der päpstlichen Zugeständnisse hätte allein das nicht ermöglichen können. Andere deutsche Länder waren von der Curie in diesen schweren Tagen noch viel frei-

1) A. 24, 432f.

2) Siehe unten.

3) Tilemann Pellen, Propst zu Spandau, den Friedrich entfernt wird dann doch wieder Propst.

gebiger bedacht worden. Man braucht nur an die Konzessionen zu erinnern, die der Kaiser im Jahre 1448 und hernach 1468 bei seiner italienischen Reise davontrug. Auch in Bayern und in Sachsen waren den Fürsten die benachbarten Bistümer überantwortet und die Besteuerung der Geistlichkeit ausdrücklich genehmigt worden; es wurden ihre dynastischen Pläne, jüngere Söhne in z. T. sehr entlegenen Bistümern zu versorgen, bereitwilligst gefördert, ohne den sehr weltlich denkenden Herren kirchliche Verpflichtungen aufzuerlegen¹. Während sich die Hohenzollern erst in viel späterer Zeit einen Anteil an den nicht märkischen Stiftern zu sichern vermochten, beherrschten die Bayern bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts die erzbischöflichen Kirchen zu Köln und Magdeburg, die bischöfliche zu Straßburg u. s. w., und es giebt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kaum ein wichtiges deutsches Bistum, in das die Wettiner nicht einen ihrer Prinzen oder Beamten zu bringen verstanden hätten, oder auf das sie nicht zum mindesten eine Anwartschaft erwarben². Schon wurden sogar allerhand Säkularisierungspläne bei ihnen laut³. Für die größeren Territorien kann es bereits als ausgemacht gelten, daß der Fürst sich für befugt hielt, in den geistlichen Pfründen seine Beamten unterzubringen, und daß diesen dann die Amtspflichten vor den geistlichen Obliegenheiten vorgingen. Bei der Begründung der deutschen Universitäten zeigte es sich ja, wie frei die Fürsten, aber auch die Städte

1) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VII, 146.

2) Von sächsischen Prinzen wurde Ernst Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, Albrecht Erzbischof von Mainz, Friedrich Hochmeister des Deutschen Ordens, Siegmund Bischof von Würzburg. In den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts wurde die Ernennung sächsischer Prinzen zu Koadjutoren in Bamberg, Hildesheim und Würzburg von den dortigen Bischöfen angeboten und betrieben. In den Bistümern Naumburg, Merseburg, Meißen saßen nur getreue sächs. Beamte, ein solcher (Meckau) wurde Bischof von Brixen und Kardinal. Die den Sachsen ebenfalls ergebene abhängigen Vasallengeschlechter der Beichlingen und Schwarzburg erlangten die Stifter Magdeburg, Münster und Bremen u. a.

3) Ulmann, Maximilian I. I, 583.

mit kirchlichen Stiftungen schalteten¹. Selbst ein Eiferer wie Jakob von Jüterbock hatte gegen die Verwendung kirchlicher Einkünfte zu weltlichen, allerdings zu wohlthätigen Zwecken bereits nichts zu erinnern gefunden². Aus allen Gegenden mehren sich jetzt die Beispiele skrupelloser fürstlicher Härte und Habgier gegenüber der Kirche. Der Briefwechsel zwischen dem päpstlichen Ablafssammler Marianus von Fregeno und dem am Ertrage beteiligten Herzoge Friedrich von Sachsen bietet hübsche Belege hierfür³. Solche Sammlungen werden überhaupt nur noch gestattet, wenn daneben etwas für die fürstliche Kasse abfällt.

Ein großer Teil der Fürsten glaubt, durch die Gnade Gottes kraft des Fürstenamtes innerhalb der Kirche eine besondere Stellung beanspruchen zu dürfen. Es giebt keine kirchliche Vorschrift, von der er sich nicht unter Umständen dispensiert. Aus der großen Zahl der Heiligen sucht er sich die heilig gesprochenen Königskinder heraus, benennt nach ihnen seine Sprösslinge und widmet ihnen als den — um so zusagen — ebenbürtigen Fürbittern einen besonderen Kultus. Von den zahlreichen Demütigungen, die die Kirche auch von den Großen dieser Erde zu fordern pflegte, ist nirgends die Rede; nur durch prunkvolle Kirchfahrten und Prozessionen, durch ritterliche Reisen in ferne Lande glaubt der Hochgeborene Gott würdig dienen zu können.

Wo aber ein wirklich frommer Fürst regierte, wie etwa Albrecht III. von Bayern oder Wilhelm von Sachsen, da kam es wohl vor, daß der Landesherr die Kirchenzucht zu bessern unternahm und dem Reformeifer seiner geistlichen Freunde seine Macht zur Verfügung stellte⁴, aber die Un-

1) Kaufmann, *Gesch. d. deutschen Univ.* II, 44.

2) Ullmann, *Reformatoren vor der Reformation* II, 196.

3) *Dresdener Hauptstaatsarchiv. W. A. Religionssachen.*

4) Vgl. Kolde, *Die Augustinerkongregation, über Wilhelms kirchliche Landesordnung von 1446.* Alle kirchlichen Verhältnisse, soweit sie von Interesse für den Staat sind, sind darin geregelt. Priester, die sich ungebührlich halten, werden bestraft. Anrufung ausländischer geistlicher Gerichte wird verboten, inländischer eingeschränkt. Geist-

geduld, mit der sie auf den Erfolg ihrer Bemühungen warteten, ihr fürstliches Selbstgefühl, ihre Radikalmittel und gelegentliche Härten hinderten, daß der Klerus — auch der bessere — sich unter ihnen besonders wohl fühlte und sich ihnen so bereitwillig unterordnete, wie dies in der Mark in der Zeit Friedrichs II. geschah. Friedrichs Regiment beruht auf einer innigen Verschlingung mit den kirchlichen Interessen; es zeigt bereits die Züge des Waltens des summus episcopus der Reformationsepoche. Es ist nicht leicht, hiervon eine genaue Darstellung zu geben. In einem aus Erfurt, vielleicht von einem der vielen märkischen Minoriten, die dort lehrten, stammenden Briefe wird versichert, daß Friedrich mit seinen Geistlichen nach Belieben schalten könne¹, und einige bekannt gewordene Fälle, in denen er Kleriker zum Verzicht auf ihre Stellen zwingt, mit Ausweisung aus seinen Landen bedroht u. s. w. dürften dies bestätigen. Kirchlichen Interessen vorwiegend zugewandte Schriftsteller, wie Matthias Döring, setzen all' ihre Hoffnung auf Friedrich und nicht auf die zuständigen kirchlichen Organe. Gerade Döring entwirft ein fast ideales Bild von Friedrich, dem Schirmherrn und Leiter seines Landes und seiner Kirche².

Diese einflußreiche Stellung, die in Bezug auf die einzelnen Gebiete, auf denen sie sich äußert, nachher noch ausführlicher zu begründen sein wird, und den Ruhm, den er vornehmlich in den Kreisen derer fand, die eine Besserung kirchlichen Wesens auf irgendwelche Art anstrebten, dankt Friedrich nun ganz gewiß nicht seiner Stellung zu den religiösen Parteien und den Problemen, welche die christliche Welt erfüllten. Die großen Fragen, die die Kirchenversammlungen beschäftigten, erregten ihn nur wenig. Er haßte jede Abweichung von der katholischen Lehrmeinung

liche, die rein weltliche Sachen annehmen, verlieren alle Einkünfte; der Prozessierende hat ohne weiteres verloren. Vgl. auch Wegele, Thür. Geschqu. II, 460 f. Wilhelm duldet nicht, daß jemand wider seinen Willen gebannt wird. Kolde a. a. O. S. 116.

1) C. I, 406 f.

2) Siehe unten.

und verfolgte sie ohne Nachsicht. Er war sich der schweren Verantwortlichkeit voll bewußt, in Glaubensfragen ein Feuer zu entzünden, das er nicht würde löschen können¹. Er war ein schlichter, frommer Mann voll Gottvertrauen, religiöser Zuversicht und Bekenntnisfreudigkeit, nicht ohne einen Anflug schwärmerischer Verklärung, und tief erfüllt von demütiger Zerknirschung über seine Sünden. Der Jungfrau Maria widmete er eine begeisterte Verehrung, und er hat in einigen Versen, die er ihr zu Ehren sang und vielleicht selbst verfaßte², und in einem Gebete, das er selber niederschrieb, das, was seine Seele bewegte, niedergelegt. Durch Teilnahme an möglichst vielen frommen Bruderschaften und durch Einschließung in das Gebet und die Andachtsübungen zahlreicher Klöster suchte er sein Anrecht auf die himmlische Gnade zu vermehren; er schreckte auch davor zurück, gegen die märkischen Wunderstätten irgendwie einzuschreiten, obwohl die Zweifel gegen die Heilkraft und die Echtheit der vornehmsten derselben, der Wilsnacker, in aller Munde waren und gerade bei den frömmsten und wahrheitsliebendsten Männern zu scharfen Anklagen gegen das ganze Treiben geführt hatten. Die offenliegenden Schäden der Kirche entgingen ihm zwar nicht, er fühlte sich auch verletzt durch das schroffe Vorgehen Eugens IV. gegen die rheinischen Kurfürsten, aber er sah es nicht als seines Amtes an, hiergegen mehr zu thun, als seinen Standpunkt zu wahren. Er unterstützte bei Benediktinern und Augustinern die Bestrebungen nach Klosterreform, Wiedereinführung strengerer Regel, er wandte sogar einmal, wo sie besonders verbissenen Widerstand fanden, Gewalt an³. Aber er schirmte daneben die Franziskanerkonventualen gegen den Ansturm der Observanten⁴ und ahmte dem Beispiele anderer Fürsten nicht nach, die bisweilen, von frommem Eifer erfaßt, ein verlottertes Kloster

1) A. 2, 148.

2) Klöden, Marienverehrung, S. 105 f.

3) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XIX, 500–504, vgl. auch Sitzungsber. der Berl. Akad. 1883, S. 459 f.

4) So schützt er Döring.

überfielen, die Mönche austrieben oder unvermittelt einem überaus strengen Leben unterwarfen. Er mag das vergebliche solcher Bemühungen erkannt haben; denn er erzählte dem Augustinerchorherrnprovinzial Johann Busch, der ihm seine Ziele verführerisch schilderte, daß sein Vater ein fränkisches Kloster reformiert habe, daß aber trotzdem die Unsittlichkeit die alte geblieben sei¹, und er fragte ihn, ob er denn so genau wisse, welches Habit der heilige Augustinus getragen habe². Er unterschied sich auch darin von den drängenden Eiferern, daß er nicht wie sie jede Abweichung von der geistlichen Norm, jedes unsittliche Vorkommnis öffentlich brandmarken zu müssen glaubte; wenn man ihm Klatsch über das innere Leben märkischer Klöster zutrug, wies er ihn vornehm zurück; er wollte jedenfalls nicht noch mehr davon an die Öffentlichkeit gelangen lassen³. Mit einigen Führern der Klosterreformer stand er zeitweise in vertrauten Beziehungen, so mit Busch, vielleicht auch mit Proles⁴; er räumte ihnen aber deswegen keinerlei Einfluß auf die politischen Angelegenheiten ein, wie sie ihn in anderen Ländern, so in Sachsen, bisweilen fanden. Man braucht bloß die Gespräche, die Busch mit ihm führte, zu lesen, um zu sehen, wie wenig der streitbare Chorherr in Friedrichs Politik eingeweiht war. Ebenso wenig folgte Friedrich aber den Ratschlägen der konziliaren Opposition, obwohl Matthias Döring sein Rat war, seinen Schutzgenos und ihm seine papstfeindlichen Schriften zusandte. Seine vertrauten Ratgeber geistlichen Standes waren harte Kanonisten, von Freude an mönchischer Askese ebensoweit entfernt, wie von Anerkennung der Berechtigung irgendwelcher Auflehnung gegen die Kurie.

Dem sektiererischen Treiben, das namentlich in den nördlichen Landschaften der Mark die unteren Schichten der

1) Geschichtsquellen a. a. O. S. 434.

2) Geschichtsquellen a. a. O. S. 434.

3) Sello, Lehnin, S. 161.

4) 1458 fand auf märkischem Boden zu Königsberg das Provinzialkapitel der sächsischen Augustinereremiten statt. Kolde a. a. O. S. 92.

Bevölkerung erfasst hatte, stand er ohne Verständnis, seit die Verbindung der geheimen Bruderschaften mit den böhmischen Ketzern offenbar geworden, als erklärter Feind gegenüber. Harte Strafen, die den Schneider Hagen und seine Genossen trafen, legen davon Zeugnis ab¹. So war er keiner Richtung in der Kirche zuzurechnen, wenn ihn auch alle umwarben und sich mit ihm beschäftigten, die einen ihn für Verbreitung der heiligen Schriften unter dem Volke und Anregung der Laien², die andern für Reform der Klöster, die dritten für den Kampf gegen die Kurie, wieder andere für oder gegen die Wilßnacker Wunder, andere für den sinkenden deutschen Orden zu gewinnen suchten. In dieser Wirkung, die er auf so verschiedenartige Strömungen durch die Lebhaftigkeit seiner kirchlichen Interessen und durch seine lautere Persönlichkeit ausübte, läßt sich besser als aus seinen Regierungsakten die Bedeutung ermessen, die er für das kirchliche Leben seiner Zeit und seines Landes errungen hat. Zwei Vertreter ganz entgegengesetzter Richtungen mögen das erhärten. Die Klosterreform im Sinne Eugens IV. und Nikolaus V. besaß in Norddeutschland keinen zäheren und erfolgreicheren Vertrauensmann als den Holländer Johann Busch, Propst zu Neuwerk, später Provinzial der sächsischen Augustinerchorherren³, einen jener Männer von glücklicher Einseitigkeit und starrer Folgerichtigkeit, die zu Parteiführern wie geschaffen sind. Friedrich traf mit ihm auf einer Reise in Halle zusammen, feierte mit ihm das Osterfest, nahm ihn zu sich in sein Schlafgemach und führte mit ihm lange Zeit erbauliche Gespräche über Gott und das Gewissen, über liturgische Fragen, über Klosterzucht u. a.⁴ Busch war entzückt von dem gottseligen, freundlichen Fürsten, dessen kluge, edle Worte er bewundert, und gab ihm auch seinerseits mehrere Ratschläge, empfahl ihm ein gutes Verhältnis

1) Vgl. Abh. d. Berl. Akad. 1886 III, 72f.

2) C. I, 406.

3) Vgl. über ihn die Arbeit und die Edition von Grube.

4) Geschichtsquellen XIX, 772.

zu dem Magdeburger Erzbischofe, einem Horte der Reformer, aber bisher steten Gegner Kurbrandenburgs. Er war noch mehr hingerissen, als er erfuhr, dafs die Erinnerung an diese Unterredung Friedrich zu grofser Nachgiebigkeit auf einem bald darauf stattfindenden Verhandlungstage bewogen habe. Da hört er, Friedrich habe bei einer Belagerung, um die Stadt in seine Gewalt zu bekommen, Feuer hineingeschossen, unbekümmert um das Schicksal der Kirche, die dann auch in Flammen aufging. Nun wird er an seinem Helden irre, er verwünscht ihn ebenso sehr, wie er ihn vorher gepriesen hat. Er verlangt für ihn die schrecklichsten Höllenstrafen, will ihn über einem Feuer rösten lassen. Man wirft ihm ein, „Gott sei langmütig“; „so langmütig könne er nicht sein“, erwidert er, „um solches ungesühnt zu lassen“. Er bleibt bei seiner Verurteilung, selbst als er erfährt, Friedrich sei nach Jerusalem gepilgert¹, habe vom Papste die geweihte goldene Rose empfangen und sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg vertragen. Erst allmählich besänftigt er seinen Sinn und wird völlig versöhnt, als er hört, Friedrich habe der Regierung entsagt und in einem fränkischen Kloster Frieden und ein seliges Ende gefunden. So schwankt er zwischen Haß und Liebe; er glaubt, den Kurfürsten einerseits schärfer beurteilen zu dürfen als andere, denn die Einäscherung einer Kirche war doch in dieser kriegerischen Zeit, die mit Vorliebe Gotteshäuser und Friedhöfe zur Verteidigung wählte, kein gar so verdammungswürdiges, unverzeihliches Verbrechen. Andererseits läßt er doch den Fürsten, den er schon verloren gegeben, nicht aus den Augen, er greift

1) Über die Pilgerreise Friedrichs II. vgl. aufser den wenigen Stellen bei Geisheim: „Die Hohenzollern am heil. Grabe“, noch Zerbster Stadtarchiv II, 18. Bürgermeister und Rat beider Städte Brandenburg an den Rat zu Zerbst. Kurfürst Friedrich sei von seiner Pilgerreise übers Meer zurückgekehrt, über Venedig nach Deutschland gekommen. Bitten um event. Nachricht über sein Herannahen — am dage sancti Jeronimi anno domini etc. 1453; ferner den Bericht bei Voigt, Die Erwerbung der Neumark, S. 337. Am 5. November 1453 traf Friedrich wieder in Berlin ein. C. I, 318. Vgl. auch Voss. Ztg. 1898, Nr. 481.

alle Nachrichten auf, die er über ihn hört, modelt und formt an dem Bilde, das er sich von ihm gemacht und ist schließlicly glücklich, berichten zu können, Friedrich habe zu Vertrauten geäußert, er verlange sehnsüchtig nach einer neuen Unterredung mit ihm, und Busch könne von ihm verlangen, was er wolle¹.

Gestaltete sich so das Charakterbild Friedrichs bei einem Manne, dessen harte Parteigesinnung keine Abweichung von seinen Lehren zuließ, und der überdies in dem Kurfürsten den Feind seines Schutzherrn, des Erzbischofs von Magdeburg erblicken mußte, so weist die Zeichnung bei dem Priegnitzer Döring, dem märkischen Landeskinde, dem tapferen Minoriten mit seinen hoch über den mönchischen Plänen eines Busch schwebenden Zielen ganz andere Züge auf².

Matthias Döring hatte seine kirchenpolitische Bildung aus den Schriften des Marsilius von Padua und des Wilhelm von Occam geschöpft, den Beratern Kaiser Ludwigs im Kampfe gegen die Kurie. Er hatte dann auf der Baseler Kirchenversammlung zu der entschiedensten Opposition gehört und bei ihr ausgeharrt bis ziemlich zum Ende. Seitdem führte er als sächsischer Provinzial einen zähen Kampf gegen den vordringenden, von den Päpsten begünstigten Observantismus und zog sich endlich entmutigt und enttäuscht in eine Klosterzelle seiner Heimatstadt zurück. Er verzweifelte an Papst, Kaiser, Konzil, Fürsten, und wenn er in seiner Erbitterung die geistlichen und weltlichen Machthaber musterte, glaubte er überall Unwissenheit, Feigheit und sittliche Fäulnis wahrnehmen zu müssen. Nur im Hinblick auf einen einzigen richtet sich sein Mut wieder auf, und das war Friedrich. Sein Bild malt er mit besonderer Freude, er schildert seine rühmlichen Kriegsthaten, wünscht sich ihn als Kaiser, rühmt, daß ihn alle Wohlgesinnten verehren, ist beflissen, ihm Dienste zu leisten. So schreibt er

1) Geschichtsquellen XIX, 773.

2) Vgl. über ihn die Schrift von Albert. M. Döring, und Gebhards zwei Aufsätze in der Histor. Zeitschr., Bd. LIX und dem Neuen Archiv, ferner Albert im Histor. Jahrbuch XI, 439—490.

ad jussum Friedrichs¹ für die Wilsnacker Wunder, obwohl er anderen Wundergeschichten ziemlich ungläubig gegenübersteht. Und wohl im Hinblick auf ihn verwirft er die Volkssouveränität und sieht in den Fürsten die Grundlage². Die Fürsten, meint er, haben die Ketzler zu strafen, nicht die Kirche. In seinen Herzenswünschen, der Reform der Kirche, hat er auf Friedrichs Teilnahme nicht zu rechnen. Vielleicht hat er sich aber schon bekehrt zur Landeskirche, zu der Art, wie Friedrich die kirchlichen Dinge seines Landes zu leiten und zu bessern bestrebt ist.

Denn so war Friedrich. In einem Lande, das bisher unter der Verwilderung, Entartung, Disziplinlosigkeit des Klerus schwer gelitten hatte, kam mit ihm ein Fürst zur Regierung, dessen Lauterkeit und Frömmigkeit unantastbar waren. Er erringt im Anschluß an die rechtmäßigen Gewalten bedeutsame Vollmachten der Kirche seines Landes gegenüber. Diese Privilegien sind frei von dem Makel, der den Zugeständnissen, die andere Fürsten erhielten, aufgedrückt war, sie seien durch den Abfall von der nationalen Sache der Reformen erkaufte. Friedrich konnte keiner des Abfalles zeihen, da jedermann wufste, daß er sich niemals zu dem Kampfe gegen die Kurie ein Herz hatte fassen wollen, und daß dieser ganze Kampf seiner Art widerstrebte. Friedrich machte dann von den päpstlichen Bewilligungen durchaus würdigen Gebrauch; gegen die Männer, die er in höhere Kirchenstellen beförderte, läßt sich keine Einwendung erheben. Durch Gründung frommer Bruderschaften suchte er in die etwas hausbackene Frömmigkeit seiner Märker höheren Schwung zu bringen, vor allem den Adel dafür zu gewinnen. Er kargte nicht mit Bewilligungen für geistliche Stiftungen, hatte für Klostergründungen eine so offene Hand wie wenige Fürsten³; er sorgte für Sonntagsruhe und für

1) Albert S. 71.

2) Albert S. 163.

3) Er gründete das Pauliner Predigerkloster in Tangermünde A. 16, 65, das Augustinerinnenkloster zu Stendal A. 15, 309 f., das Domstift zu Köln u. a.

größere äußere Heilighaltung der Festtage¹. Er sah es als seine Aufgabe an, gegen die Ketzer einzuschreiten. Im Jahre 1458 liefs er sich zu einer harten Verfolgung gegen harmlose waldensische Sektierer hinreißen. Die Angeschuldigten unterstanden zumeist dem pommerschen Bischofe von Kammin; Friedrich läst aber die Untersuchung durch den Bischof von Brandenburg und seinen Rat Dr. Kannemann, den eifrigen Verteidiger der Wilsnacker Wunder, vornehmen. Die beiden besitzen zu ihrem, den Bischof von Kammin umgehenden Verfahren keinerlei besondere päpstliche Ermächtigung und handeln lediglich in kurfürstlichem Auftrage. Die Verhöre fanden in Gegenwart Friedrichs im Kölner Schlosse statt²; sie enden mit der Verbrennung des Führers der Angeklagten.

Friedrichs Standpunkt kann man am besten dahin präzisieren: Er gehörte bereits der neuen Generation an, die das Scheitern der konziliaren Entwürfe miterlebt, anderseits auch die entsetzlichen Vorgänge mit angesehen hatte, die auf die Lostrennung Böhmens von der Kirchengemeinschaft gefolgt waren. Eine Reaktion auf Grund solcher Erfahrungen konnte nicht ausbleiben. Weite Kreise flüchteten damals wieder in die Kirche und sahen darin den einzigen Ausweg, den befürchteten vollkommenen Umsturz der Weltordnung zu vermeiden; sie bequerten sich wieder dazu, alle kirchlichen Satzungen aufs strengste zu erfüllen. Aber da hierdurch die Wiederherstellung der gesamten Kirche nicht zu erwarten war, legte man munter die Hand an, um unter Verzicht auf alle großen Pläne, wenigstens vor der eigenen Thüre zu kehren, die schlimmsten Mißbräuche abzuschaffen. Die weltlichen Obrigkeiten überboten sich daher, wenn irgend möglich im Anschluß an die Kirche und mit ihrer Billigung, sowie unter Schonung der geistlichen Interessen die unerlässlichsten praktischen Reformen herbeizuführen. Auch Friedrich hat, wenn er bewußt nach einer märkischen Landeskirche strebte, den Einfluß fremder Bischöfe auf

1) A. 12, 396. Raumer I, 237.

2) Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1886, Bd. III, S. 72.

brandenburgisches Land möglichst beschränkte, das Übergreifen der Geistlichkeit auf weltliches Gebiet verhinderte, Kleriker, die sich ihm in den inneren Kämpfen der Mark entgegenstellten, empfindlich strafte, dabei doch die geistlichen Interessen energisch vertreten, ihre Lehren, ihre Wunderstätten geschützt, ihre Sicherheit in diesem unruhigen Lande gewährleistet. Die theologischen Angriffe gegen das Wilsnacker Treiben faßte er als Angriffe gegen sein Fürstentum auf, erhob bei dem Territorialherrn des Hauptwortführers Beschwerde und suchte sich dann mit ihm auf Verhandlungstagen zu verständigen, geradeso als ob es sich um Grenzberichtigungen oder Raubthaten und Ähnliches handelte¹. Die Kirche der Mark ist ihm bereits ein Teil seines Fürstentums². Wenn auf der einen Seite das ungeheuerliche (und unwahre) Gerücht, daß der Kurfürst den Brandenburger Bischof persönlich gezüchtigt habe³, zeigt, was alles man bei der Macht des Fürsten über seine Geistlichkeit glaublich fand, so steht auf der anderen Seite fest, daß die Geistlichkeit, wenigstens ihr besserer Teil, im großen und ganzen ohne erhebliche Konflikte mit diesem Fürsten gut auskam und in ihm den berufenen, starken Schirmherrn verehrte. Ihm konnte keiner nachsagen, daß er wie andere Fürsten aus den päpstlichen Bewilligungen nur eine Polizeigewalt oder ein Recht, den Klerus zu besteuern, herleitete; gerade bei ihm sind diese Zugeständnisse ein Ansporn zu rühmlicher Fürsorge für die Geistlichkeit und das religiöse Leben seines Landes geworden. Er hat zwar auch durch sein Beispiel und sein Eingreifen die tiefen Schäden, die der Kirche anhafteten, nicht heilen können; aber er hat doch manchen Mißbrauch beseitigt, manchen ärgerlichen Zank unterbunden. Er hat durch die stete Bereitschaft, sich mit kirchlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, die Geistlichkeit seines Landes daran gewöhnt, sich bei Beschwerden lieber an ihn als an die zuständigen Organe des Kirchenregiments

1) Märk. Forsch. 16, 209 u. passim.

2) A. 2, 148.

3) A. 9, 201.

zu wenden. Man darf es auch auf seine Wachsamkeit und seinen Takt zurückführen, daß im Vergleich zu früheren Perioden und zu anderen Ländern in seiner Zeit sich nur sehr wenige Skandalfälle in den kirchlichen Kreisen der Mark ereigneten und diese wenigen nicht in die Öffentlichkeit gelangten. Selbst so kühne Eiferer und Reformer wie Matthias Döring hat er mit den bestehenden Zuständen infolge der Aussichten, die ein besonnenes landesherrliches Regiment für die Zukunft erweckte, versöhnen können und hren Hoffnungen und Bestrebungen einen neuen Impuls gegeben.

Daß die Landeskirche es innerhalb der allgemeinen weltbeherrschenden Kirche zu einer völlig gesicherten rechtlichen Existenz nicht bringen konnte, daß sie trotz allen Segens, den ein frommer Fürst wie Friedrich stiften konnte, die schöpferischen Kräfte nicht besaß, um das religiöse Leben dauernd zu befruchten und zu vertiefen, das alles entging den Zeitgenossen. Man hatte über die Mißstände und Mißbräuche in der entarteten Kirche soviel geseufzt und geklagt und ihre Abstellung als so dringendes Bedürfnis empfunden, daß man es jetzt froh begrüßen mußte, daß hier wenigstens einigermaßen Abhilfe vorbereitet wurde. Die Landeskirche ist daher seit dem Scheitern der konziliaren Bewegung in ganz Norddeutschland die einzige Hoffnung aller derer, die an einer Besserung der kirchlichen Verhältnisse noch immer nicht verzweifeln wollten. Der Augustinereremit Proles, Provinzial von Sachsen, der ja auch in der Mark, auf deren Boden er das wichtige Provinzialkapitel von 1458 abhielt, kein Fremder war, sprach es offen aus¹: Ist es nicht möglich, mit Hilfe der Ordensobern zum Ziele zu kommen, dann mit Hilfe der weltlichen Fürsten. Diese haben nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, hier einzugreifen. Der Meklenburger Dessin meinte wenig später², der Fürst ist für seine Unterthanen vor Gott verantwortlich. Jakob von Jüterbock hält dafür: *spes reformandi maxime*

1) Kolde S. 109, vgl. auch S. 113. 121.

2) Jahrb. f. meckl. Gesch. u. Altertumskunde XVI, 7.

residet apud praesidentes¹; da er an den Reformeifer der Kirchenobern nicht mehr glaubte, die Unfehlbarkeit des Papstes verwirft und den päpstlichen Stuhl selber für der Verbesserung bedürftig hält, deutet auch er damit an, daß er, wenn nicht von den Konzilien, von der weltlichen Obrigkeit das Heil erwartet.

Diese Lehren vertrugen sich vortrefflich mit den geschilderten hochgespannten landesherrlichen Begriffen von ihrer eigenen Fürstlichkeit und den Befugnissen des modernen Staates; sie wurden von den Fürsten überall mit Begierde aufgegriffen. Herzog Wilhelm von Sachsen, an den die Ermahnung von Proles gerichtet war, zeigte durch die kirchliche Landesordnung vom Jahre 1446, wie sehr er sie zu berücksichtigen willens war; er liefs es auch nicht bei der Zurückführung der Mönche zu strengerer Zucht bewenden, sondern forderte auf allen Gebieten Unterordnung des Klerus und Beschränkung der Kirche auf ihren eigentlichen Beruf. Da er aber durch seinen nicht einwandfreien Lebenswandel, durch die Härte gegen seine Gemahlin, durch anstößige Liebesgeschichten, durch launenhaftes Verhalten seinen Beamten gegenüber Ärgernis erregte, konnte er die Stellung, die Friedrich zu seiner Kirche besafs, nicht erringen². Ebensowenig ist dies einem anderen Fürsten geglückt.

II.

Kirchliche Anschauungen Albrechts.

Als Friedrich im Jahre 1470 zu gunsten seines Bruders Albrecht zurücktrat, war an eine Gefährdung der landesherrlichen Macht durch geistliche oder bischöfliche Unbotmäßigkeit nicht mehr zu denken, obwohl die meisten der päpstlichen Privilegien nur für die Lebenszeit Friedrichs erteilt waren. Es liefs sich zwar annehmen, daß die benachbarten Bischöfe, deren Sprengel in märkisches Gebiet

1) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 197.

2) Vgl. z. B. Dörings Urteil über ihn.

hineinragten, darnach trachten würden, ihren früheren Einfluß zurückzugewinnen; die eigentlich märkische Geistlichkeit hatte sich aber schon zu sehr an die Unterordnung unter den Landesherrn gewöhnt, um der Herrschaft noch irgendwie ernstern Widerstand leisten zu können. Indes kam auf die Persönlichkeit des Herrschers doch noch sehr viel an. Friedrichs Ansehen gründete sich, wie gezeigt worden, mehr auf seine Persönlichkeit als auf die einzelnen päpstlichen Zugeständnisse; sein Wirken läßt sich etwa mit der Stellung vergleichen, die Ludwig der Heilige innerhalb der französischen Kirche seiner Zeit einnahm.

Der neue Herr — Albrecht — stand zu den kirchlichen Fragen anders als sein Bruder; ihm fehlte dessen innige Frömmigkeit. Er war ein kühler, spöttischer Praktiker, ohne jeden Zug von Mystik und überdies mit der Geistlichkeit bereits oft genug zusammengeraten.

In dem Kampfe zwischen Eugen IV. und der Baseler Kirchenversammlung hatte auch Albrecht sich ohne Bedenken auf die Seite des Papstes gestellt. Er hatte dafür eine Reihe erheblicher Vergünstigungen erhalten, darauf aber doch nicht eine thatsächliche Herrschaft über die Geistlichkeit des Nürnberger Burggraftums begründen können. Je mehr er darauf aus war, je höhere Anforderungen er an sie richtete, um so mißtrauischer wurde sie gegen seine Absichten. Während im Norden die Kirche um diese Zeit unter monarchische Zucht geriet, bemächtigten sich im Süden, wo außerhalb der wittelsbachischen Gebiete grössere Territorien fehlten, aristokratische Elemente der Herrschaft. Der süddeutsche Adel regierte die Bistümer und wahrte sie eifersüchtig vor der Begehrlichkeit der benachbarten Kleinfürsten. Die fränkische Geistlichkeit besaß daher einen starken Rückhalt an diesen aristokratischen und gegen die fürstlichen Absichten äußerst argwöhnischen Bischöfen, die ja zugleich mächtige Territorialherren waren und durch die Anlehnung an Albrechts Feinde, die Wittelsbacher, ihre Stellung noch wesentlich gefestigt hatten. Albrecht hatte daher auf viele der päpstlichen Bewilligungen thatsächlich verzichten müssen und konnte von denen, die ihm geblieben waren, oder die

er von neuem aus Rom erhielt, keinen uneingeschränkten Gebrauch machen. Er mußte nach langen Kämpfen schließlich zulassen, daß seine Geistlichen seinem argen Feinde, dem Würzburger Bischofe, das subsidium caritativum entrichteten und bei Aufgeböten des Reiches eher daran dachten, ihren Bischof als ihren Landesfürsten zufrieden zu stellen. Die Geistlichen waren um so mehr gesonnen, sich jedenfalls des Schutzes ihrer Bischöfe zu versichern, als Albrecht unerschöpflich darin war, seinem Klerus mit immer neuen Zumutungen zu kommen und aus seinem Patronatsrechte fortwährend neue Besteuerungs-, Einquartierungs-, Darlehns-, Vogteirechte ableitete, die den Geistlichen unerträglich und unrechtmäßig dünkten. Auf die Vermehrung kirchlicher Stiftungen legte er wenig Wert; er war nicht gerade unkirchlich gesinnt, er hielt es z. B. für eine Sünde, über die Grenzen der päpstlichen Gewalt zu disputieren, führte fromme Sprichwörter im Munde, beobachtete alle kirchlichen Feiern, legte Wert auf die Heilkraft der Reliquien, die er namentlich bei Schwangerschaften seiner Frau sich von weither verschrieb¹, er zog nach Jerusalem², trug ein Amulet an seinem Halse³ und hielt sparsam, auch seinen Töchtern gegenüber, Haus mit dem nicht eben großen Reliquienschatze, den er von seinen Vorfahren übernommen hatte⁴. Aber neben dieser Werkheiligkeit offenbaren sich doch auch höchst unkirchliche Gedanken. Sie mögen eine Folge des langen Verkehrs mit Gregor Heimburg und anderen Reformern, sowie der Nachbarschaft der hussitischen Böhmen gewesen sein; deren Lehren hatten ja auch auf Teile der Bevölkerung des Nürnberger Burggraftums, sogar auf angesehenere Adelsfamilien, wie die Aufseßs und Wirsberg, Einfluß gewonnen. Albrecht äußerte sich z. B. dahin, daß Gebet und Erbauung nicht an die kirchlichen Stätten gebunden seien⁵, daß die vielen Wallfahrten ein Übel, daß

1) P. C. II, 350f.

2) 1435 C. I, 197ff.

3) P. C. II, 586.

4) Ebenda.

5) P. C. III, Nr. 713.

Bann und Kirchenstrafen nur Mittel geistlicher Herrschsucht seien¹. Er glaubte fest, ein Schützer der Armen zu sein, wenn er die kirchlichen Versuche, freiwillige oder unfreiwillige Abgaben einzutreiben, möglichst verhinderte². Der Geistlichkeit als solcher war er zudem überaus abgeneigt, er bediente sich in Streitigkeiten mit ihr ohne Bedenken brutaler Mittel³, schalt über ihren Geiz, ihren Wucher, der ärger sei als der der Juden⁴, ihre Hoffart und ihre gehässige Kampfweise. Man darf ihn darum noch nicht für einen erklärten Freigeist halten. Die kirchlichen Wirren hatten seinen Bruder fromm, ihn gleichgültig gemacht. Er gleicht in religiöser Beziehung am meisten seinem jüngeren Zeitgenossen, Heinrich dem Mittleren von Lüneburg, der noch die Anfänge der Reformation erlebte und, nach seiner Meinung gefragt, erwiderte, der neue Glaube taue so wenig wie der alte⁵. Albrecht steht religiösen Fragen ebenfalls gleichgültig, kirchlichen Einrichtungen ohne wirkliche Ehrfurcht gegenüber. Dabei betrachtet er aber die Mühen der Reformen als nutzlose Arbeit mit überlegenem Lächeln und hält sektiererische Umtriebe für strafwürdig⁶. Aber er verfolgt hussitische Lehren nicht, die sich in seinen Landen zeigen⁷, um die Böhmen nicht gegen sich aufzubringen, und er scheint der einzige der süddeutschen Fürsten gewesen zu sein, der dem Treiben des Niklashausener Pfeifers nichts in den Weg legte, weil er sah, daß die Wallfahrten zu dem Schwarmgeiste dem Würzburger Bischofe ein Dorn im Auge waren. Er kennt auch die italienischen Zustände, die geringe Scheu der Wälschen vor den geistlichen Zuchtmitteln⁸, ist vertraut mit der Schwäche der Kurie und sucht sie auszubeuten. Der prinzipielle Streit zwischen

1) Ebenda.

2) P. C. I, 617.

3) P. C. III, Nr. 713.

4) P. C. I, 320.

5) A. D. B. 11, 494.

6) P. C. II, 584.

7) Haupt, Die relig. Sekten in Franken, S. 48 f.

8) P. C. III, Nr. 713.

weltlicher und geistlicher Gewalt zog ihn lebhaft an, er verfügte über eine Menge Beispiele solcher Kämpfe, nicht nur selbst erlebter, wie der Händel Siegmunds von Tirol mit Nikolaus Cusanus oder der Widersetzlichkeit der rheinischen Erzbischöfe gegen Eugen IV., er wufste auch merkwürdige Geschichten aus der Vorzeit zu erzählen, wie von dem Papste, der den Kaiser Barbarossa in den Bann zu thun gewagt hatte und schliesslich flüchtig im Kloster zu Venedig für einen Pfennig Messe lesen mußte ¹.

Albrecht gefiel sich darin, selbst befreundeten verdienten Geistlichen ihre Fleischessünden in nicht eben zarter Weise vorzurücken ². Während sein Bruder Friedrich gerade von den Geistlichen, wenigstens von dem besseren Teile, als willkommener Vertreter ihrer eigenen Interessen geschätzt und gepriesen wurde, mußte es Albrecht erleben, daß selbst die Kleriker, die er in allen anderen Fragen als seine ergebensten Werkzeuge betrachtete, und die an das System seiner Politik durchaus gefesselt waren, seine antiklerikalen Neigungen mit großem Mißtrauen beobachteten und seinen staatskirchlichen Plänen mindestens passiven Widerstand entgegensetzten. Das zeigte sich z. B. bei seinen vielfältigen Versuchen, den Klerus zu besteuern, und bei der Familienverbindung mit dem gebannten böhmischen Königshause ³. Als er hierüber selbst in den Bann verfiel, erinnerte ihn sein einflußreicher Ratgeber, der streng konservativ gerichtete Propst Peter Knorre mit beachtenswertem Freimute daran, daß er den Gehorsam, den er von seinen Untergebenen verlange, auch selber seinen Oberen, vornehmlich den kirchlichen, zu leisten habe ⁴.

Die fränkische Geistlichkeit, die nicht in Albrechts Landen saß und auf ihn nicht Rücksicht zu nehmen hatte, äußerte sich über ihn entschieden feindselig und verketzerte ihn mit maßloser Heftigkeit. Die Priesterschaft seiner Fürsten-

1) C. I, 478.

2) P. C. II, 565. 585. 592. 613.

3) M. Ursula hatte Heinrich von Münsterberg geheiratet.

4) P. C. I, 240f.

tümer, die nicht so frei reden durfte, machte wenigstens in ihren Merk- und Tagebüchern ihrem geprefsten Herzen Luft. Das Hauskloster der Burggrafen Heilsbrunn überlieferte der Nachwelt alle die Verfolgungen, die es erdulden mußte, und schilderte darin die geradezu blutsaugerischen Beamten, die den Fürsten zu immer neuen Auflagen, zu Darlehen, die mit der Absicht, sie nicht zurückzuzahlen, gefordert wurden, zur Abhaltung von allerhand Gastereien im Kloster, antrieben¹. Mochte Albrecht auch den Handel, den er mit der Präsentation von Klerikern trieb, mit unverfänglichen Namen, Kanzleigeldern u. s. w. bemänteln, schließlichs wurden die Klagen über diese fürstliche Simonie immer lauter². Albrecht war — das zeigte sich einige Jahre später bei der sogenannten Pfaffensteuer — nur sehr weniger Priester wirklich sicher. Und ihr und ihrer Bischöfe steter, wenngleich oft nur passiver Widerstand brachte es dahin, daß er aller päpstlichen Gnaden ungeachtet in kirchlichen Dingen nichts ohne die ärgste Anfechtung vornehmen konnte³ und es schließlichs nur seiner großen Behutsamkeit in Personenfragen und immer neuen Aufwendungen in Rom dankte, daß er bei der Besetzung der wichtigsten Pfründen in den burggräflichen Hausklöstern und Stiftern mit seinen Kandidaten durchdrang.

III.

Pläne Albrechts für die kirchlichen Verhältnisse in der Mark.

Mit solchen Erfahrungen kam Albrecht in die Mark und sah mit Freude, daß sich die kirchlichen Verhältnisse hier ganz anders gestaltet hatten. Die drei Bischöfe waren mit ihrem weltlichen Besitztum ganz von den Markgrafen abhängig. Zwei waren die vornehmsten Räte des Landes, einer darunter, der Franke Friedrich Sesselmann von Lebus,

1) Viel Material bei Stillfried, Kloster Heilsbronn.

2) Siehe unten.

3) Bezeichnend ist Höfler, Das kais. Buch, S. 202 u. a.

die Seele der Politik seines Vorgängers gewesen. Der dritte, Wedigo von Havelberg, ein sehr weltlicher Herr und mehr Haudegen als Bischof, ging ganz in den Kämpfen mit seinen unruhigen Nachbarn auf und war jedenfalls weit davon entfernt, dem Herrscherhause geistliche Opposition zu machen. Was Albrecht an Besetzung geistlicher Stellen, in Ausübung seines Rechtes der ersten Bitte oder des landesherrlichen Vorschlagsrechtes unternahm, ging glücklich von statten. Nur das Übergreifen der geistlichen Gerichtsbarkeit beklagte er; er hoffte aber, ihr durch Einrichtung zuverlässiger weltlicher Rechtspflege den Boden abgraben zu können¹ und liefs sich in Rom neue Privilegien hiergegen erteilen².

Es ist eine ganz haltlose Erfindung späterer Zeiten, dafs die Mönche von Lehnin dem zum erstenmale in der Mark erscheinenden Kurfürsten den Eintritt in ihr Kloster verweigert und ihn als Gebannten von der Brücke heruntergestofsen haben sollen. Die Geschichte, die eine gewisse Rolle bei der Deutung der Lehninschen Weissagung spielt, ist längst widerlegt worden, sogar mit dem Argumente, dafs es in Lehnin, das an keinem Flusse oder Graben liege, niemals eine Brücke gegeben habe; aber auch aus inneren Gründen ist sie ohne weiteres abzuweisen. Es gab in der Mark keine geistliche Korporation mehr, die es hätte wagen können, so gegen den Landesherrn vorzugehen. Albrecht befand sich zudem gar nicht mehr im Banne, sondern war schon vorher auf dem Regensburger Reichstage durch den päpstlichen Legaten losgesprochen worden und hatte gleich darauf ein verbindliches Schreiben von Paul II. erhalten, in dem ihn dieser zu ernstlichen Kreuzzugsrüstungen ermahnte³. Albrecht war der erste der deutschen Fürsten gewesen, der dann dem folgenden Papste Sixtus IV. unmittelbar nach seiner Erwählung seine Obödienz hatte vermelden lassen⁴, und der Papst hatte ihn nicht lange danach

1) Siehe unten.

2) P. C. I, 296. 307. 311 f. 320. 349. 351.

3) Pastor, Gesch. der Päpste II, 656.

4) P. C. I, 320.

ex proprio motu wichtige Bewilligungen hinsichtlich zweier fränkischen Chorherrenstifter gegeben ¹.

Albrecht wurde in allen Teilen der Mark mit dem ganzen Prunke kirchlicher Zeremonieen empfangen und äußerte sich gerade hierüber mit besonderer Befriedigung. Angenehm überrascht durch die durchaus geordneten, erfreulichen kirchlichen Verhältnisse in der Mark, trug er sich von nun an mit einem staatskirchlichen Reformprogramm, das weit über die Wünsche Friedrichs hinausging und das er zwar nie vollständig formuliert hat, dessen einzelne Sätze aber in seinen Briefen wiederkehren und sich bereits zu wirklichen Anträgen bei der Kurie verdichteten.

Von der kirchenpolitischen Arbeit seines Bruders, auf dessen Schultern er doch stand, hatte er eine ziemlich geringe Meinung; er rügte, daß Friedrich sich mit zu kleinen Zugeständnissen begnügt und leider die Ausdehnung der päpstlichen Privilegien auf die nachfolgenden Regenten nicht durchgesetzt hatte ². Der maßvolle Gebrauch, den der Bruder von seinen Rechten gemacht hatte, mißfiel ihm jedenfalls nicht minder. Friedrich hatte, wie dies ja oben geschildert wurde, nur die ersten Anläufe dazu genommen, die erreichten Privilegien für Staatszwecke auszunutzen. Er hatte sich teils selbst Beschränkungen auferlegt, teils inneren Schwierigkeiten weichen müssen. Er hatte z. B. trotz aller Vollmachten, die ihm niemand zu bestreiten wagte, weder den Klerus finanziell bedrücken, noch die Pfründen lediglich nach politischen Rücksichten vergeben wollen, und er hatte anderseits den langgehegten Plan, zur Vermeidung einer Zerstückelung der Mark dem jüngsten Bruder ein Bistum zu verschaffen, inolge der Abneigung des hierfür allerdings ungeeigneten Prinzen fallen lassen müssen. Er lebte in der Idee vom Gottesstaat und strebte dem Ideale des christlichen Fürsten nach. Albrecht glaubte nun, das Werk des Vorgängers ergänzen zu sollen. Er sah hierbei von vornherein

1) Ebenda 349. 351.

2) P. C. III, 280.

davon ab, das kirchliche Leben zu meistern und zu beaufsichtigen, wie dies Friedrich stellenweise gethan hatte.

Sein Rat Dr. Knorre hatte ihm einmal geschrieben, er gelte zwar überall als weiser und staatskluger Fürst, nirgends aber als Förderer christlicher Unternehmungen¹. Er hatte nur die Erweiterung seiner landesherrlichen Befugnisse im Auge und faßte Kirche und Staat als gesonderte Gebiete. Er meinte: wir wolten unser kinder und uns nicht für groß nehmen, wir hetten [denn] die recht und oberkeit auf und über die drey stift². Er verlangte mehr als Patronat und Vogtei und sah in den Geistlichen bloße Unterthanen. Die reichen kirchlichen Stiftungen, die die Vorfahren hinterlassen, sollten Zwecken des Staates noch mehr als bisher dienstbar gemacht werden; in ihnen sollten die gelehrten Räte des Fürsten, die Erzieher der jungen Markgrafen u. s. w., ihre Besoldung und ihren Lohn finden³. Die Bezüge der höheren Geistlichkeit sollten gleichmäßig gestaltet werden; in dem „Verbund und Contract“, über den Albrecht im Jahre 1472 mit dem Dänenkönige Christian sich einigte, waren für die Bischöfe Einkünfte, welche ihnen den Unterhalt von 8 bis 10 Pferden ermöglichten, als Grenze gesetzt worden⁴. Da die Bischöfe der Nachbarlande ein wenig ins märkische Gebiet mit ihrer Amtssphäre hineinragten und sie, namentlich der von Kammin, bisweilen davon in einem den Markgrafen feindlichen Sinne Gebrauch gemacht hatten, wünschte er kurzweg, daß die kirchlichen Sprengel mit den Landesgrenzen zusammenfielen, oder daß wenigstens die geistliche Jurisdiktion über Märker nur märkischen Bischöfen übertragen würde⁵. Daß er daneben nicht darauf zu verzichten gesonnen war, den Klerus zugunsten von Forderungen zu Reichsfeldzügen, die sich ja meist — dem Namen nach — gegen die Türken richteten, also von den Geistlichen seiner

1) Höfler, Das kais. Buch, S. 125.

2) P. C. I, 448.

3) C. I, 506.

4) Droysen II, 1, 284, vgl. auch Dahlmann, Gesch. Dänemarks, S. 238.

5) P. C. II, 245.

Meinung nach gar nicht abgeschlagen werden konnten, heranzuziehen, versteht sich von selbst, ebenso daß er in den Klöstern und Stiftern bequeme fürstliche Absteigequartiere erblickte und ihnen die Erhaltung landesherrlicher Pferde und Jagdhunde sowie des Jagdpersonals zuwies¹. Die Versorgung eines seiner Söhne mit kirchlichen Einkünften hielt er gleichfalls nur für sein gutes Recht; er verfügte sogar in dem von ihm erlassenen Grundgesetze seines Hauses für alle Zeiten, daß jeder nachgeborene Prinz, für den die nur in drei Teile zu teilenden weltlichen Besitzungen nicht ausreichten, ein Prälat werden müsse.

Daß der Papst seinen Wünschen Schwierigkeiten in den Weg legen könnte, scheint er nicht befürchtet zu haben. Die Haltung der Kurie ermutigte ihn sogar. Er hatte aus seinen Verhandlungen mit Rom die Überzeugung gewonnen, daß man am päpstlichen Hofe mit Geld Alles erkaufen könne². Durch das Entgegenkommen der Päpste verwöhnt, glaubte er, selbst dessen nicht einmal zu bedürfen. Seit die Kirche durch die konziliare Bewegung, die Hussitenstürme, die Türkengefahr und die italienischen Wirren vollständig in Anspruch genommen war, hatte sie sich darein ergeben, die Wünsche der mächtigeren Fürsten, wo sie irgend konnte, zu erfüllen. Sie gab darum, wenn es anging, ihren prinzipiellen Standpunkt nicht auf und blieb nach wie vor bemüht, durch ihre Gerichtsbarkeit auf alle Verhältnisse selbst der entlegensten Staaten ihren Einfluß zu üben und zu erhalten, aber bei der Besetzung kirchlicher Stellen erwies sie sich aus Gründen der Politik viel entgegenkommender, als es ihren finanziellen Interessen entsprechen mochte. Sie unterließ es freilich nicht, auch ihre Bewerber vorzuschieben oder wenigstens zu sondieren, ob das Feld für ihre Thätigkeit bereitet sei. Aber sie beharrte

1) P. C. II, 557 u. a. Kloster Diesdorf muß recht oft die Jäger und Hunde des Kurfürsten beherbergen und noch Trinkgeld geben, vgl. Diesdorf 12, 195^b; 14, 98; 14, 101^b (Klosterknecht dem Markgrafen zur Jagd zur Verfügung gestellt). Bei den Zöllen müssen die Pfarrer Gegenschreiber sein.

2) P. C. III, Nr. 982; II, 327.

nicht auf ihren Vorschlägen. Es ist vor allem völlig grundlos, wenn man auch heute noch den zeitgenössischen deutschen Beschwerdeschriften immer weiter die Klage über die vielen Italiener nachschreibt, die angeblich durch den römischen Stuhl in den Besitz deutscher Pfründen gelangt seien. Die Italiener in deutschen, vornehmlich in norddeutschen kirchlichen Würden sind zu zählen; jedenfalls ist ihre Zahl erheblich geringer als die der Deutschen, die in Italien am päpstlichen Hofe ihr Glück machten¹, die aber dann freilich als „Kurtisanen“ mit den Wälschen einfach zusammengeworfen wurden. Die Kurie berücksichtigte bereits mehr, als man anzunehmen pflegt, die Nationalität, und suchte namentlich, wenn sie umstrittene Pfründen verliet, möglichst unverfängliche Leute auszuwählen. Wo sie es einmal versäumte, wie in dem Bistume Ermland, wo sie dem erwählten Nikolaus von Thüngen einen von König Kasimir empfohlenen Polen entgegenstellte, bekam sie den Einwand zu hören: „wie könne der die seiner Seelsorge Anvertrauten lehren, der ihre Sprache nicht verstehe“, und mußte sich schliesslich den deutschen Kirchenfürsten gefallen lassen². In Norddeutschland erschien ein päpstlicher Intrusus, gleichviel welcher Nationalität, überhaupt nur selten, wenn man auch hier nicht so drastische Mittel gegen sie gebrauchte, wie man sie in Süddeutschland³ und in Thüringen⁴ bisweilen gegen diese unwillkommenen Eindringlinge für erlaubt hielt⁵, und wie sie die Reformatoren nachher empfahlen. Auch alle übrigen Beziehungen zum römischen Stuhle regelten sich verhältnismässig leicht und einfach. Es bietet ziemliches Interesse, den Verkehr der Päpste mit Albrecht genauer zu betrachten. Man stößt da auf ein System vollendeter Schmeichelei dem hierfür nicht unempfindlichen Fürsten gegenüber. Bekannt

1) Vgl. die Ausführungen Luschins v. Ebengreuth hierüber.

2) Vgl. Danzig. Stadtarchiv. Ständerezesse von Preußen Kgl. Antheils. II, 330 (vgl. jetzt die Ausgabe von Thunert).

3) Vgl. Sattler, Gesch. Württembergs unter den Graven IV, 184.

4) Thüring. Geschichtsquellen II, 460.

5) Aus dem Norden, vgl. jedoch Fontes rer. Austr. I, 1, 91. Zeitschrift des Ver. für Schlesw.-Holst. Gesch. XXIV, 126.

sind ja die überschwenglichen Huldigungen, die Pius II. dem von ihm wohl aufrichtig bewunderten, damals in der Blüte seiner Manneskraft stehenden tapferen Markgrafen bereitete. Aber auch später verließ keiner der brandenburgischen Oratoren den römischen Hof, ohne eine Fülle von Komplimenten jeder Art für sich und seinen Herrn mitzunehmen. Papst und Kardinäle wetteiferten in Beteuerungen, daß sie keinen deutschen Fürsten so schätzten, ja liebten, wie gerade Albrecht; daß sie um Mitternacht aufstehen würden, um nach Ansbach zu reiten, wenn es Albrecht zu dienen gälte; daß, wenn man ihr Herz aufschnitte, man einen ganzen Markgrafen darin finden würde u. s. w. Selbst bei Meinungsverschiedenheiten oder Zerwürfnissen wie bei seiner, vor der Welt streng zu ahndenden hartnäckigen Verbindung mit dem böhmischen Königshause, oder wenn sich seine Wünsche mit denen gewichtigerer Personen, wie etwa des Königs Matthias von Ungarn, kreuzten, hütete man sich sehr, ihn dauernd zu verstimmen oder ihm die Wiederannäherung gar zu schwer zu machen. Albrecht kam daher alles in allem mit dem römischen Stuhle ganz gut aus und gab in seinem von kirchlichen Rücksichten sonst ziemlich freien politischen System einer Opposition gegen das Papsttum keinen Raum. Er widmete ihm und seinen unmittelbaren Organen, den Kardinälen und Legaten, sogar eine weitgehende Subordination, wie er sie gegen die deutschen Kirchenfürsten, von denen einige nicht bloß seine Oberhirten, sondern auch seine Lehnsherren waren, nicht gelten lassen wollte. Er sah selbst in einer päpstlichen Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten seines Territoriums nur eine geringe Gefahr; er wünschte sie zwar nicht, weil es sich nicht übersehen ließ, welche weiteren Ansprüche man in Rom daraus in der Zukunft herleiten könnte¹. Zudem war er besorgt, weil die Bewilligungen wegen des Besetzungsrechts der Bistümer seinem Bruder nur auf Lebenszeit erteilt worden waren². Aber er war doch überzeugt, daß der Einfluß

1) P. C. III, Nr. 982.

2) unser brüder marggraf Friderich selger ist betört worden und

ihm wohlgesinnter Kardinäle es zu verhindern wissen werde, daß ihm ein gänzlich unwillkommener Bischof ins Land gesetzt würde. Ein Kandidat des Papstes, der seine Stelle nicht der Wahl seines Kapitels verdankte, war in der Regel ohne Boden im Lande und mußte daher, um sich behaupten zu können, sich vornehmlich mit dem Landesherren gut zu stellen suchen¹. Ein Prälat, der durch die Wahl der kirchlichen Organe emporgehoben wurde, war hierin viel freier und konnte unter Umständen viel gefährlicher werden.

hat die lassen erwerben de novo im, und steet das wort „erben“ nit dorinn. Nr. 982.

1) Ebenda.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)
